

Kurztitel

Sichtvermerksgebühren - Aufhebung (Kolumbien)

Kundmachungsorgan

BGBL. Nr. 489/1975

§/Artikel/Anlage

Art. 2

Inkrafttretensdatum

02.09.1975

Text**Artikel 2**

Die in der Republik Österreich wohnhaften kolumbianischen Staatsbürger sind von der Entrichtung der Gebühren und Abgaben für die Erteilung eines unbefristeten Sichtvermerkes für die ein- oder mehrmalige Wiedereinreise befreit.